

Umweltüberwachungsbericht

Firma Standort:	WSW Energie & Wasser AG Dabringhausen
Anlage:	Wasserwerk Dabringhausen
Datum und Dauer der Umweltüberwachung vor Ort:	16.05.2013; 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Überwachungsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt auf die Aufbereitungsanlage nach § 48 LWG NW.

B) Grundlage der Überwachung

Grundlage der Überwachung ist der § 116 LWG NW und der Planfeststellungsbeschluss für die Große Dhünntalsperre vom 18.12.1985 (Az. 54.1-4.1-23-sy-).

C) Überwachungsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	-
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	nicht erforderlich
erhebliche Mängel:	-
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	nicht erforderlich
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	nicht erforderlich

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine
------------------------	-------

Anlage Mängelformulierungen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.